



Einleitung. Die „Verwalter der Macht“ hat Wolfgang Zapf Mitte der 1960er Jahre als wichtige „Träger der gesellschaftlichen Kontinuität“ über Umbrüche im Verfassungssystem und im Prozess der politischen Elitenrekutierung hinweg ausgemacht.¹ Mit Blick auf diesen Befund seines Schülers beklagte Ralf Dahrendorf zu gleicher Zeit die notorische „Seßhaftigkeit der Verwaltungselite in den Stürmen politischen Wandels“ als ein wesentliches Hemmnis für die nachhaltige Durchsetzung der „liberalen Demokratie in Deutschland“.² Zehn Jahre später bestätigte der Politikwissenschaftler Theodor Eschenburg zwar die säkulare „Tendenz zur Verwaltungskontinuität“. Der liberalkonservative Jurist und Staatspraktiker würdigte sie aber ausdrücklich als den „bürokratische(n) Rückhalt“ der alten Bundesrepublik.³

Nicht zuletzt solche gegensätzlichen Bewertungen an sich ähnlicher Befunde gaben den Anstoß, dem gesellschaftlichen und politischen Schlüsselproblem der Kontinuität moderner Funktionseleiten im Rahmen einer regionalen Fallstudie am Beispiel der „Verwalter der Macht“ nachzugehen. Die Untersuchung über die südwestdeutschen Verwaltungseliten von den 1920er Jahren bis in die 1970er Jahre⁴ wurde methodisch so angelegt, dass spätere Arbeiten über andere Regionen des Deutschen Reiches komparative Ansatzpunkte vorfinden sollten. Das heutige Land Schleswig-Holstein ist besonders geeignet, den Beweis dafür anzutreten, dass solche Studien sowohl machbar als auch erkenntnisfördernd sind. Denn nicht nur geographisch steht die konfliktreich prussifizierte Nordprovinz des Reiches in einem deutlichen Kontrast zu den Verhältnissen im Südwesten.

Das Untersuchungsgebiet der Kollektivbiographie umfasst das Territorium des gegenwärtigen Landes Baden-Württemberg: die ehemaligen Länder Baden und Württemberg sowie den preußischen Regierungsbezirk Hohenzollern-Sigmaringen. Als Untersuchungsgruppe wurde die höhere Beamtenerschaft der Allgemeinen und Inneren Verwaltung ausgewählt – soweit es sich um Juristen oder um (einige wenige) Aufsteiger des gehobenen mittleren Dienstes gehandelt hat. Dieser Personenkreis enthält das gesamte leitende Personal der Innenministerien in Karlsruhe und Stuttgart, der Landratsämter und des Regierungspräsidiums Sigmaringen – sofern es zwischen der Jahreswende 1927/28 und der alliierten Besetzung des deutschen Südwestens im Frühjahr 1945 zu irgendeinem Zeitpunkt in deren Dienst gestanden hat: insgesamt 803 Verwaltungsleute.⁵

Bei der Zusammenstellung der schleswig-holsteinischen Vergleichsgruppe wurde analog verfahren. Zunächst ist versucht worden, alle „Verwalter der (regionalen) Macht“ zu ermitteln, die von Anfang 1928 bis zum Frühjahr 1945 durchgehend oder zeitweise Dienst beim Oberpräsidenten in Kiel und bei der preußischen Regierung in Schleswig sowie in den drei Polizeipräsidien und in der landrätlichen Verwaltung der Provinz geleistet haben. Deren Ge-

Michael Ruck: Auf dem „Sonderweg“?

Personelle Rekonstruktion und
Modernisierung der Verwaltungen
in Schleswig-Holstein bis
zum „Ende der Nachkriegszeit“

1 Wolfgang Zapf, Die Verwalter der Macht. Materialien zum Sozialprofil der höheren Beamtenerschaft, in: ders. (Hg.), Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, 2. Aufl., München 1965, S. 77-154, hier S. 77.

2 Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965 (u.ö.), S. 280 (erstes Zitat), S. 39 (zweites Zitat); vgl. S. 276, 281.

3 Theodor Eschenburg, Regierung, Bürokratie und Parteien 1945-1949. Ihre Bedeutung für die politische Entwicklung der Bundesrepublik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 24 (1976), S. 58-74, hier S. 70; vgl. ders., Der bürokratische Rückhalt, in: Richard Löwenthal/Hans-Peter Schwarz (Hg.), Die Zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Stuttgart 1974, S. 64-94, hier S. 89.

4 Michael Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972, München 1996.

5 In dem Werk: Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg von 1810 bis 1972, Hg. Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchivare beim Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1996 finden sich u.a. für 239 Mitglieder dieser Gruppe von M. Ruck verfasste Lebensläufe.

samtzahl beläuft sich immerhin auf 237 höhere Beamte: 183 davon waren während der NS-Zeit hier tätig; weitere 54 Beamte haben nur zwischen 1928 und 1933 im Norden gewirkt. In einem zweiten Schritt wurde – wie für den Südwesten – zu ermitteln versucht, ob und wie die Karrieren dieser Verwaltungsleute nach dem – seinerzeit so genannten – „Zusammenbruch“ von 1945 und der nachfolgenden Entnazifizierungsepisode bis um das Jahr 1970 herum fortgesetzt wurden.

Konservative Beamte im demokratischen Parteienstaat. Die Revolution von 1918/19 hatte die höhere Beamtenschaft auch und gerade in Südwestdeutschland personell fast unbeschadet überstanden. Gleichwohl boten die Innenverwaltungen Badens und Württembergs gegen Ende der Weimarer Republik ein durchaus unterschiedliches Bild.

Die bewegte Vor- und Frühgeschichte des Großherzogtums Baden war der Herausbildung einer homogenen Dienstklasse eigentlich nicht förderlich gewesen. Das Selbstbewusstsein ihrer Angehörigen speiste sich weniger aus generationenlanger Zugehörigkeit ihrer Familien zu den „ruling classes“ des Grenzlandes. Mehr Gewicht besaß das gemeinsame Gefühl, in vorderster Reihe die fragwürdige Eigenstaatlichkeit dieser napoleonischen Schöpfung zu verkörpern. Daraus hatte sich in der Karlsruher „Beamtenrepublik mit einem Großherzog an der Spitze“⁶ während des 19. Jahrhunderts ein ausgeprägter Korpsgeist entwickelt. Dieses Selbstverständnis war vor allem professionell begründet und zudem – trotz jahrzehntelanger Pfründenwirtschaft der Nationalliberalen – politisch spürbar offener als im Nachbarland. Ein Jahrzehnt nach der Revolution ließ das Profil der badischen Innenverwaltung denn auch deutlichere Spuren einer Republikanisierung erkennen.

Ihr regionales Gegenstück in Württemberg erinnerte in mancherlei Beziehung noch an die Ära des monarchischen Obrigkeitsstaates. Im Übrigen präsentierte sich die dortige Innenverwaltung um 1930 ausgesprochen fest gefügt. In ihrem protestantischen Kern entstammte sie nach wie vor der so genannten „Ehrbarkeit“. Dabei handelte es sich um eine durchweg bürgerliche, hochgradig vernetzte Dienstklasse, aus der sich über Jahrhunderte hinweg das Gros der Beamten, Pastoren, Lehrer und Ärzte des Herzogtums und Königreichs rekrutiert hatte.

In Schleswig-Holstein hatte sich während des 19. Jahrhunderts keine regionale Verwaltungselite von vergleichbarer Geschlossenheit formieren können – im Gegenteil: zum einen zersplitterten sowohl die politischen und militärischen Auseinandersetzungen um die dynastisch-staatsrechtliche Zukunft der beiden Herzogtümer als auch der – zeitweise gewaltsam ausgetragene – Nationalitätenkonflikt die regionalen Eliten; zum anderen trugen hier auch beträchtliche Teile der deutschen Führungsschichten schwer an der Annexion ihres Territoriums durch den preußischen Zentralstaat. Im Grenzland Baden gehörten antipreußische Einstellungen zum Identität stiftenden Kernbestand der regionalen Verwaltungsideologie. In der nord-

⁶ Josef Becker, Heinrich Köhler in der Politik des deutschen Südwestens und des Reichs, in: Heinrich Köhler, Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878-1949, Hg. Josef Becker, Stuttgart 1964, 19*-51*, hier S. 21*.

⁷ Vgl. Werner Schmidt, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch Eckernförde 32 (1974), S. 9-17, hier S. 10.

⁸ Auch: Johannsen. Zur Person vgl. den von kollegialer Empathie geprägten Namensartikel des Landrats Walter Alnor in Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Hg. Olaf Klose, Bd. 2, Neumünster 1971, S. 185-187; zu seinem Wirken als Regierungspräsident vgl. aber Rudolf Rietzler, „Kampf in der Nordmark“. Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1919-1928), Neumünster 1982, S. 127.

deutschen Grenzprovinz hingegen nährten sie vielfach partikularistische, (zentral)staatsferne Haltungen. Vor allem die preußische Innenverwaltung war denn auch für juristisch vorgebildete Landeskinde nicht die erste Wahl.⁷ Dies umso weniger, weil es bekanntlich zu den ehernen Grundsätzen der monarchischen Personalpolitik gehörte, der Herausbildung regional allzu geschlossener und verankerter Beamtenkorps durch eine rigorose innerpreußische Versetzungspraxis entgegen zu wirken.

In dieser Hinsicht steuerten die Berliner Personalplaner seit der Revolution 1918/19 einen weniger zentralistischen Kurs. Dennoch blieben die Konturen eines schleswig-holsteinischen Verwaltungskorps nach süd- und südwestdeutschem Muster ausgesprochen blass. Politisch allerdings pflegte die leitende Beamtenschaft dort in ihrer übergroßen Mehrheit auch unter republikanisch-demokratischen Vorzeichen jene hochkonservative Haltung, die ihr seit der „Ära Puttkammer“ planmäßig anezogen worden war.⁸ Gelegentliche Vorstöße der sozialdemokratischen Innenminister Carl Severing und Albert Grzesinski vermochten daran ebenso wenig zu ändern wie ihr durchsetzungsschwacher Statthalter in Kiel, der Oberpräsident Heinrich Kürbis (SPD). Dafür stand seit 1920 vor allem der Schleswiger Regierungspräsident Adolf Harald Johannsen.⁹ Der konservative DVP-Mann, vor dem Krieg Landrat in Süderdithmarschen, sorgte im Zusammenspiel mit rechtskonservativen Kreistagsmehrheiten mehrfach dafür, dass sozialdemokratische Landräte entweder nicht bestätigt wurden oder nach kurzer Zeit entnervt aufgaben.

So wurde der Landtagsabgeordnete (1919-1924) und nachmalige Reichstagsabgeordnete (1924-1933) Max Richter (1881-1945), ein Gewerkschaftssekretär aus Neumünster, 1919 auf Druck vor allem auch der örtlichen Gewerkschaften zwar als Landrat in Meldorf eingesetzt, von der dortigen Kreistagsmehrheit jedoch schon bald wieder verdrängt.¹⁰ Der spätere Bezirkssekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) Arthur Zabel (1891-1954) scheiterte 1920/21 in Bordesholm.¹¹ Und der 1927 von Innenminister Grzesinski im Mai 1927 als kommissarischer Landrat nach Oldenburg geschickte Dr. Wolfgang Schmidt musste schon im April 1928 nach schweren Auseinandersetzungen mit einer rechtskonservativen Kreistagsmehrheit, die offenkundig von Regierungspräsident Johannsen bestärkt wurde, wieder abgezogen werden.¹²

In der staatlichen Provinzialverwaltung Schleswig-Holsteins waren die personalpolitischen Pluralisierungsversuche ein wenig erfolgreicher. Dort lassen sich, ähnlich wie in Baden, immerhin einige Mitglieder der SPD und ihres „linksliberalen“ Koalitionspartners DDP ausmachen. In Württemberg war das ebenso undenkbar wie die Aufnahme einzelner Kollegen jüdischer Herkunft in die regionale Verwaltungselite.

Das umfassende Personalrevirement Papens und Brachts vom Sommer und Herbst 1932 machte auch diese bescheidenen Ansätze einer „Modernisierung“ der administrativen Personalstrukturen im

9 Zur Person vgl. Rietzler, „Kampf in der Nordmark“ (Anm. 8), S. 127.

10 Vgl. Gerhard Stoltenberg, Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918-1933. Ein Beitrag zur politischen Willensbildung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1962, S. 47. Zum Werdegang Richters, der als Häftling des KZ Neuengamme beim Untergang der „Cap Arkona“ am 3. Mai 1945 ums Leben kam, vgl. Max Schwarz, MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965, S. 736.

11 Vgl. dazu eingehend Uwe Fentsahm, Arthur Zabel: Ein sozialdemokratischer Landrat und sein gescheitertes Bemühen um einen politischen Neuanfang im Kreis Bordesholm 1920/21. Eine Lokalstudie zum Kampf gegen die SPD in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins während der Weimarer Republik, in: Jahrbücher für das ehemalige Amt Bordesholm 1 (1999); URL: http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Jahrbuecher/J01_7_Fentsahm_Zabel.pdf; vgl. ferner Der schwierige Umgang mit der Demokratie im Jahre 1920. Die Bordesholmer Landräte Adolf von Heintze und Arthur Zabel, in: Demokratische Geschichte (DG) 8 (1993), S. 153-172, hier S. 163; vgl. Waldemar von Mohl, Aus der alten Zeit/Schleswig-Holstein, in: Die Selbstverwaltung 10 (1956), S. 98-102; Teilabdr. in: Arno Panzer, Vom Landkreis Kiel zum Landkreis Bordesholm 1867 bis 1932, in: 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1967, S. 33-44, hier S. 39-41.

12 Vgl. Hans Beyer, Verwaltung, politisches Leben und Wirtschaft im Kreise Oldenburg 1867-1967, in: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Oldenburg-Holstein 11 (1967), S. 31-95, hier S. 60f.



Theodor Steltzer als Oberpräsident und Ministerpräsident. Aufnahme aus der zweiten Hälfte der 1940er Jahre. (Quelle: Kurt Jürgensen: Die Gründung des Landes Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg 1945-1947. Neumünster 1969.)

13 Zuvor hatte der Bruder des Staatssekretärs im preußischen Innenministerium Wilhelm Abegg (DDP) seit 1921 als Oberregierungsrat beim Oberpräsidenten in Kiel gearbeitet

14 Der vormalige Redakteur des Tabakarbeiterverbandes hatte zuvor als Arbeitersekretär und SPD-Stadterverordneter in Kiel gearbeitet (1904-1911); vgl. Handbuch des Vereins Arbeiterpresse 3, Berlin 1914, S. 313.

15 Zur Person vgl. den Erinnerungsartikel eines ehemaligen Kollegen, des nachmaligen Kieler Oberbürgermeisters und Bundestagsabgeordneten (SPD) Hans Muthling: Friedrich Knutzen. Landrat des Kreises Stormarn, in: Jahrbuch des Alstervereins 41 (1962), S. 66-71.

16 Zum Werdegang des späteren Oberpräsidenten in Kiel (1945/46) und ersten Ministerpräsidenten (CDU) des Landes Schleswig-Holstein (1946/47) vgl. die Flensburger Staatsexamensarbeit von Andreas Pawallek über „Theodor Steltzer – Stationen einer politischen Biographie“ (1998) im Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS-Bibliothek: E I 8833).

Theodor Steltzer (geb. 1885 in Trittau, Kreis Stormarn; gest. 1967 in München); Vater Amtsrichter; 1902 Abitur am Lüneburger Johanneum; Offiziersanwärter der Infanterie; 1907 bis 1909 staatswissenschaftliche Studien in München; dann Bataillonsadjutant in Göttingen; 1912 bis 1914 auf der Kriegsakademie in Berlin; Ende Dezember 1914 an der Ostfront schwer verwundet; seit 1915 Offizier im Generalstab des Feldeisenbahnwesens in Mézières-Charleville; seit 1917 Generalstabsoffizier beim Feldeisenbahnwesen im Großen Hauptquartier der Obersten Heeresleitung in Spa; seit Januar 1921 Landrat des Kreises Rendsburg; Anfang April 1933 amtsentoben; wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder und Hochverrats verhaftet; nach Freispruch in zweiter Instanz 1936 bis 1938 Sekretär der Evangelischen Michaelisbruderschaft in Marburg; September 1939 als Transportoffizier im Polenfeldzug, dann als Stabsoffizier in Bonn verwendet; seit August 1940 beim Generalstab des Oberbefehlshabers Norwegen in Oslo; 1941 von dort die Massenflucht von Juden aus Dänemark und Norwegen nach Schweden unterstützt; seither Verbindungen zum Kreisauer Kreis um Helmuth James von Moltke; nach dem 20. Juli 1944 verhaftet und Mitte Januar 1945 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt; nach dem Aufschub der Hinrichtung aufgrund von Interventionen aus Skandinavien am 24. April 1945 aus der Haft entlassen; dann Tätigkeit im Magistrat der Stadt Berlin; Juni 1945 Mitbegründer der CDU in Berlin sowie im Herbst 1945 in Schleswig-Holstein; 15. November 1945 von den britischen Besatzungsbehörden zum Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein in Kiel ernannt und mit der Errichtung einer Provinzialverwaltung beauftragt; 26. Februar 1946 bis 19. April 1947 Mitglied der beiden ersten (ernannten) Landtage von Schleswig-Holstein; 23. August 1946 bis 19. April 1947 Ministerpräsident von Schleswig-Holstein; 1950 bis 1952 Leiter des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten in Frankfurt am Main; 1955 bis 1960 Präsident der Deutschen UNESCO-Kommission in Bonn.

Sinne ihrer Anpassung an die Grundsätze des parlamentarisch-pluralistischen Parteien- und Verbändestaates weitgehend wieder zunichte. Nicht nur der 1928 an Johannsens Stelle gesetzte Regierungspräsident Waldemar Abegg (DDP; 1873-1961) musste gehen.¹³ Auch fünf der 16 Landratsämter wurden neu besetzt. Der einzige Sozialdemokrat unter ihnen, Gustav Niendorf (geb. 1867)¹⁴ in Pinneberg, war bereits Ende April 1932 in Pension geschickt worden. Ende 1932 verkörperten nur noch die beiden DDP-Anhänger Friedrich Knutzen (1881-1938) in Wandsbeck (Kreis Stormarn)¹⁵ und Theodor Steltzer (1885-1967)¹⁶ in Rendsburg den republikanischen Flügel der schleswig-holsteinischen Landräteschaft.

Von der ersten Republik ins „Dritte Reich“. Über den politischen Umbruch von 1933 sind die Verwaltungseliten Südwestdeutschlands beinahe ebenso unbeschadet hinweggekommen wie über die Revolution. Allerdings kam die größere soziale und politische Geschlossenheit der württembergischen Beamtenschaft nun voll zur Geltung. Mit Ausnahme einiger Zentrumsleute traten die mittleren und jüngeren Jahrgänge des höheren Verwaltungskorps Ende April 1933 fast geschlossen der NSDAP bei. In Baden hingegen verhielten sich viele Berufskollegen zunächst noch abwartend. Sie durften den versäumten Anpassungsschritt erst 1937 nachholen.

Die hohe personelle Geschlossenheit der württembergischen Innenverwaltung ermöglichte 1933 ihre kollektive Formalnazifizierung. Sie begünstigte in den folgenden Jahren aber auch ihre Fähigkeit zur korporativen Selbstbehauptung gegenüber den Eingriffen der NS-Personalpolitik auf Landes- und auf Kreisebene. In Baden hingegen wurde im Frühjahr 1933 nahezu die gesamte Führungsspitze des Innenministeriums aus dem Dienst entlassen, zwangsweise pensioniert oder auf „unpolitische“ Positionen abgeschoben. Auf ihre Stellen rückten jedoch ausnahmslos qualifizierte Berufskollegen nach. In der staatlichen Bezirksverwaltung Badens und Württembergs schied 1933/34 jeweils ein Drittel der Landräte aus dem

Dr. Martin Sandberger (geb. 1911 in Berlin-Charlottenburg; lebte 1992 in Stuttgart); Vater Kaufmann; 1929 Abitur in Stuttgart („mit Auszeichnung“); Jurastudium in München, Freiburg und Tübingen; 1933 Promotion in Tübingen; 1933 erste juristische Staatsprüfung („lobenswert“); 1936 Große juristische Staatsprüfung („lobenswert“: bestes württ. Examen seit 1927); Dezember 1931 NSDAP-Mitglied; 1932/33 „Führer“ der Tübinger Hochschulgruppe des NS-Studentenbundes (NSDStB); im Frühjahr 1933 Hauptinitiator der örtlichen Bücherverbrennungen; seit 1933 Mitarbeiter der NSDStB-Reichsleitung in Berlin; seit 1935 Mitglied der SS und Mitarbeiter des SD; seit 1936 als Referent für Wissenschaft und Erziehung beim SS-Oberabschnitt Südwest in Stuttgart „rechte Hand“ des Reichsstudentenführers und SD-Oberführers Dr. Gustav Adolf Scheel; seit 1937 Regierungsassessor (1939: Regierungsrat) in der württembergischen Innenverwaltung; seit 1938 beurlaubt zum SD-Oberabschnitt Südwest; seit Oktober 1939 verwendet im Berliner Reichssicherheitshauptamt als Leiter der „Einwandererzentralen“ in „Götenhafen“ (Gdingen), Lodz, Galatz (Rumänien) und Riga (Lettland); seit Juni 1941 als Führer der Sondergruppe 1a der SD-Einsatzgruppe A maßgeblich an der Ermordung der Juden im Baltikum beteiligt; seit Dezember 1941 Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Estland in Reval; Dezember 1943 abgeordnet zum Befehlshaber der SiPo und des SD in Italien als Gestapo-Chef in Verona; seit Januar 1944 Gruppenleiter im Reichssicherheitshauptamt (Auslandsnachrichtendienst); Januar 1945 SS-Standartenführer; im April 1948 vom Nürnberger Kriegsverbrechertribunal im „Einsatzgruppen-Prozess“ zum Tode verurteilt „wegen Exekution von Kommunisten und Juden“; 1951 zu lebenslangem Zuchthaus begnadigt; im Mai 1958 als einer der fünf letzten Insassen des US-Militärgefängnisses Landsberg am Lech begnadigt und entlassen; seither Angestellter in einem Stuttgarter Unternehmen.



Dr. Martin Sandberger in amerikanischem Gewahrsam vor seiner Verurteilung im „Nürnberger Einsatzgruppenprozess“ im Frühjahr 1948. (Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Martin_Sandberger.jpg; zuletzt besucht am 11.8.2008.)

Amt. Sie wurden durch Regierungsräte um die 40 ersetzt, die zuvor nicht mehr mit dieser Beförderung hatten rechnen können. Das NS-Personalrevirement trug mithin den Charakter eines vorgezogenen Generationenwechsels in loyalitätssichernder Absicht.

Schleswig-Holstein bot ein gänzlich anderes Bild. Das doppelte Revirement von 1932 und 1933 ließ dort personell kaum einen Stein auf dem anderen. Von den 47 Verwaltungsjuristen, welche dort im Spätjahr 1931 tätig gewesen waren, war Ende 1934 gerade noch jeder vierte (13) am Platze. Unter denen hatte nur ein einziger erkennbar von der NS-Machtergreifung profitiert. Der vormalige Regierungsrat Dr. Wilhelm Schow (1896-1946) leitete nun als Oberregie-

17 Zur Person vgl. Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?* Frankfurt a. M. 2003, S. 558. Zum beruflichen Werdegang Schows, der sich im Frühjahr 1946 das Leben nahm, vgl. Kurt Jürgensen, *Die Gleichschaltung der Provinzialverwaltung. Ein Beitrag zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Herrschaft in Schleswig-Holstein (1932-1934)*, in Erich Hoffmann/Peter Wulf (Hg.), *„Wir bauen das Reich“*. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Neumünster 1983, S. 393-422, hier S. 411f., 417.; Uwe Danker, *Oberpräsidium und NSDAP-Gauleitung in Personalunion: Hinrich Lohse*, in *Nationalsozialistische Herrschaftsorganisation in Schleswig-Holstein*, Hg. Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein, Kiel 1996, S. 23-44, hier S. 33.

18 Zur Person und zum Werdegang des vormaligen Flensburger Landrats vgl. Paul Koopmann, Anton Wallroth, in: *Der Landkreis Flensburg 1867-1974. Ein preußischer Landkreis in Schleswig-Holstein* (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, 30), T. 1, Flensburg 1981, S. 236-246; Matthias Scharfl, *Landräte und Kapp-Putsch 1920 im nördlichen Schleswig-Holstein*, in: DG 8 (1993), S. 173-204, hier S. 175ff.; Danker, *Oberpräsidium und NSDAP-Gauleitung*, S. 31ff.

19 Die folgenden Angaben beruhen auf eigenen Literatur- und Quellenrecherchen. Besonders ergiebig ist die handschriftl. fortgeschriebene „Landratsliste – Preussen –“ („Für Herrn Min. Rat Balke“) im Bestand Reichsinnenministerium (Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 8/3819). Ausgewertet wurden ferner: *Handbuch über den Preußischen Staat* 140 (1938); *Preußisches Staatshandbuch* 141 (1939); *Taschenkalender für Verwaltungsbeamte* 51 (1934) u. 52 (1935); *Taschenbuch für Verwaltungsbeamte* 59 (1942) u. 60 (1943); *Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verloren gegangenen Bestandes*, Hg. Institut für Zeitgeschichte, Teil I, Bearb. Helmut Heiber u.a., 4 Bde. u. Mikrofiches, München u.a. 1983; Teil II, 3 Bde. u. Mikrofiches, München u.a. 1992; *Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, Reihe A: Preußen*, Hg. Walther Hubatsch, Bd. 9: Schleswig-Holstein, Bearb. Klaus Friedland/Kurt Jürgensen u.a., Marburg 1977, S. 142ff.; *Die Kreispräsidentinnen, Kreispräsidenten und Landräte. Die heutigen Kreise und ihre Rechtsvorgänger*, in: *125 Jahre Kreise in Schleswig-Holstein*, Hg. Schleswig-Holsteinischer Landkreistag, Neumünster 1992, S. 240-257; Wulf Pingel, *Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland*, in: *Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 122 (1997), S. 439-466; Thomas Klein, *Leitende Beamte der allgemeinen Verwaltung in der preußischen Provinz Hessen-Nassau und in Waldeck 1867-1945*, Darmstadt/Marburg 1988; Horst Romeyk, *Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816-1945*, Düsseldorf 1994.

20 Vgl. dazu nunmehr ausführlich auf breiter Quellenbasis Sebastian Lehmann, *Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite*, Bielefeld 2007, Kapitel 6, S. 237-313, insbes. S. 256-276.

rungsrat die Allgemeine Abteilung (politische und personalpolitische Fragen etc.) des personell aufgewerteten und politisch dominierenden Oberpräsidiums. Als rechte Hand des NSDAP-Gauleiters und Oberpräsidenten Lohse in allen Verwaltungsfragen stieg der recht junge Beamte wenig später zum Landeshauptmann und Vizepräsidenten auf.¹⁷

Die Regierung in Schleswig verlor demgegenüber deutlich an Gewicht. Regierungspräsident Anton Wallroth (1876-1962), ein rechtskonservativer Nutznießer des Papen-Revirements, hielt zwar formelle Distanz zur NSDAP, ließ die politischen Vorgaben aus Kiel und Berlin aber ohne erkennbare Vorbehalte verwaltungsmäßig umsetzen.¹⁸ Im Übrigen entwickelte sich seine Behörde zum Abschiebegleis für politisch missliebige Beamte. So durfte sich dort Heinrich Coßmann, der Ende 1932 als Sozialdemokrat sein Landratsamt in Hessen-Nassau (Biedenkopf) verloren hatte, ebenso für den Rest seiner Dienstzeit nützlich machen wie sein Stormarner Kollege Knutzen, der 1933 monatelang suspendiert worden war. Auch später trafen mehrfach politische „Abschiebefälle“ in Schleswig ein.

Die schleswig-holsteinischen Landratsämter wurden seit dem Frühjahr 1933 schwerpunktmäßig nazifiziert:¹⁹ sieben der 16 Amtschefs wurden im April 1933 außer Dienst gesetzt; zwei weitere bekamen ein neues Amt; einer (Eggert Reeder, Segeberg) wurde – wegen früherer Parteinahmens für die DVP – als Regierungspräsident in die Rheinprovinz „nach oben“ abgeschoben. Auf die freigemachten Stellen rückten sogleich profilierte NS-Leute nach.²⁰ An deren Spitze standen die NSDAP-Kreisleiter Otto Hamkens (Eiderstedt), Wilhelm Hamkens (Rendsburg), Claus Hans (Flensburg) und Dr. Werner Mohr (Oldenburg) sowie der SA-Gruppenführer und Reichstagsabgeordnete Joachim Meyer-Quade (Schleswig). Hinzu kamen „Alte Kämpfer“ der Partei wie der Rechtsanwalt Dr. Theodor Fründt in Ratzeburg (NSDAP-Mitglied seit 1930) und der Geschäftsführer des Kreisbauernvereins Südtondern, Dr. August Fröbe (NSDAP-Mitglied seit 1931), in Niebüll. Auch später, nachdem den Kreisleitern solche Personalunionen von Ministerpräsident Göring untersagt worden waren, und bei sonst fälligen Neubesetzungen von Land-

ratsämtern kamen fast ausnahmslos Altparteigenossen zum Zuge. Allerdings wurde nun wieder stärker auf die traditionelle Praxis zurückgegriffen, als Landräte in aller Regel Volljuristen einzusetzen. Nach dem Krieg sollte das von erheblicher Bedeutung sein.

Die zweite Republik (1945/49 bis um 1970). In die zweite Nachkriegszeit wirkten die traditionelle Staatsorientierung und der ausgeprägte Korpsgeist der südwestdeutschen Beamtenschaft weit hinein.

Während der Entnazifizierung verbanden sich diese Haltungen mit der „nationalsozialistischen Solidargemeinschaft“ der meisten Deutschen.²¹ Auch und gerade für die diskreditierten Verwaltungseliten in den Westzonen erwies sich die Scharnierzeit der politischen Säuberung von 1945/46 bis 1948/49 in doppelter Hinsicht als Verwandlungszone. Die oft beschriebenen und viel kritisierten Prozeduren der Entnazifizierung wirkten als „Mitläuferfabrik“ und als „Schule der Anpassung“²² zugleich: Im Blick zurück wurden die individuellen und gruppenspezifischen „Verstrickungen“ in die Unrechtspolitik des NS-„Maßnahmestaates“ (Ernst Fraenkel) gründlich relativiert und bagatellisiert; im Blick nach vorn wurden frühzeitig die grundlegenden Normen und Verhaltensgebote jener westlichen Werte- und Verteidigungsgemeinschaft eingeübt, in die sich die junge Bundesrepublik überraschend zügig und erfolgreich zu integrieren wusste. Auch Schleswig-Holstein stellte in dieser Hinsicht keinen markanten Sonderfall dar.²³

Im Norden folgte der Zusammenbruchskrise von 1945 bis 1948 wie in Südwestdeutschland ein Jahrzehnt der personellen Rekonstruktion überkommener bürokratischer Strukturen. Gleichzeitig kehrte in den Westzonen und der Bundesrepublik das frühere Personal wieder in die Verwaltungen zurück. Dieser personelle Restaurationsprozess vollzog sich in drei großen Schüben:²⁴

Bereits 1947/48 gelang es dem – bestens organisierten – Korps ehemaliger Beamter der Reichs- und Preußischen Ministerien, eine Anzahl von Kollegen in der deutschen Bizonen-Administration unterzubringen. 1949/50 bot der Aufbau der Bundesverwaltung den damit betrauten Vertretern der Reichsministerialbürokratie erst recht Gelegenheit, frühere Kollegen in großer Zahl zurück zu holen. Und Mitte 1951 öffnete das Ausführungsgesetz zum Artikel 131 des Grundgesetzes die Tore des Öffentlichen Dienstes für den Rückstrom seit dem Kriegsende „verdrängter“ Beamter. Beim anschließenden Ausbau der Verwaltungen kamen 1951 bis 1953 vorzugsweise frühere Angehörige der Reichs- und Landesbehörden mit NS-Vergangenheit zum Zuge. Denn es herrschte ein Parteien überspannender Konsens, dass die umfassende Wiedereingliederung der NS-Verwaltungseliten eine unverzichtbare Voraussetzung für die wirtschaftliche Prosperität und politische Stabilität der jungen Bundesrepublik unter den Bedingungen des Kalten Krieges darstelle.

Auch in Südwestdeutschland kehrte das noch dienstfähige Personal binnen weniger Jahre fast geschlossen in die Innenverwaltung(en) zurück. Die alten Seilschaften erwiesen sich noch als intakt

21 Klaus Schönhoven, Die diskreditierten Deutschen. Reden und Schweigen über den Nationalsozialismus im Nachkriegsdeutschland (1990), in: ders., Arbeiterbewegung und soziale Demokratie in Deutschland. Ausgewählte Beiträge, Hg. Hans-Jochen Vogel/Michael Ruck, Bonn 2002, S. 351-364, hier S. 356.

22 Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, 2. Aufl., Berlin/Bonn 1982 (zuerst 1972); ders., Schule der Anpassung. Die Entnazifizierung in den vier Besatzungszonen (1995), in: ders., Deutschland danach. Postfaschistische Gesellschaft und nationales Gedächtnis, Hg. Ulrich Herbert/Dirk van Laak u.a., Bonn 1999, S. 53-58.

23 Vgl. dazu im Einzelnen Robert Bohn, „Schleswig-Holstein stellt fest, dass es in Deutschland nie einen Nationalsozialismus gegeben hat“. Zum mustergültigen Scheitern der Entnazifizierung im ehemaligen Mustergau, in: DG 17 (2006), S. 173-186; Uwe Danker, Der Landtag und die Vergangenheit. Das Thema „Vergangenheitsbewältigung“ in Schleswig-Holsteinischen Landtag 1947-1992, in: ebd., S. 187-208; Ulf B. Christen, Die Entnazifizierung im Schleswig-Holsteinischen Landtag 1946 bis 1951, in: DG 6 (1991), S. 189-212.

24 Vgl. dazu etwa Wolfgang Langhorst, Beamtentum und Artikel 131 des Grundgesetzes. Eine Untersuchung über Bedeutung und Auswirkung der Gesetzgebung zum Artikel 131 des Grundgesetzes unter Einbeziehung der Position der SPD zum Berufsbeamtentum, Frankfurt u.a. 1994, S. 153ff.

oder reparabel, und kaum jemand wurde abgekoppelt, weil er sich bis 1945 politisch allzu sehr kompromittiert hatte. Angesichts dessen hatte der größte Teil des noch dienstfähigen Personals der südwestdeutschen Innenverwaltung seine unterbrochenen Karrieren unter demokratischen Vorzeichen bereits wieder aufgenommen, als die „131er“-Regelung zu greifen begann. Lediglich einige besonders stark belastete Beamte mussten sich bis in die frühen 1950er Jahre hinein gedulden, bevor auch sie wieder in den Kreis ihrer früheren Kollegen zurückkehren durften.

So waren beim Innenminister des Südweststaates im Herbst 1955 insgesamt 29 Verwaltungsjuristen tätig, deren Berufskarrieren in die Zeit vor 1945 zurückreichten. Damit stellten sie ein knappes Drittel der Angehörigen des höheren Dienstes. Fünf Jahre später hatte diese Gruppe noch kaum an Boden verloren. Der eigentliche Einbruch erfolgte erst ab Mitte der 1960er Jahre – als die große Kohorte der um 1900 Geborenen binnen kurzer Zeit ausschied. An deren Stelle traten nun zumeist Kollegen, die ihr Jurastudium erst Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre aufgenommen hatten. Um 1970 war das baden-württembergische Innenressort fast vollständig in der Hand von Verwaltungsjuristen, die ihre berufliche Erstsozialisation während der Ära Adenauer erfahren hatten.

Die Ehemaligen im Stuttgarter Innenressort repräsentierten das ganze (politische) Verhaltensspektrum der badischen und württembergischen Beamtenschaft während der NS-Zeit. Ihre Werdegänge bieten mancherlei Beispiele für Berufslaufbahnen, die trotz mehr oder minder tiefer NS-„Verstrickung“ in administrative Schlüssel- und Spitzenpositionen innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs mündeten. Andererseits kamen „NS-reservierte“ Beamte über die ersten Nachkriegsjahre hinaus beruflich keineswegs besser voran. So arbeiteten im Innenministerium und in den vier Regierungspräsidien des Südweststaates drei unterschiedliche Gruppen von Ehemaligen gemeinsam am bundesrepublikanischen „Wiederaufbau“ in der Provinz mit: erstens die Mehrzahl der passiven Anpasser und „unpolitischen“ Technokraten; zweitens die kleine Zahl jener Beamten, die sich dem NS-Regime nicht angedient oder gar gegen einzelne seiner Maßnahmen opponiert hatten; drittens eine Reihe „Alter Kämpfer“ der NSDAP und „Märzgefallener“ mit ausgeprägtem NS-Profil.

Auf der Spitzenebene der südwestdeutschen Kreisverwaltung hingegen scheinen bereits die Jahre 1945 bis 1948 einen scharfen Kontinuitätsbruch gebracht zu haben. Allerdings stand ein erheblicher Teil der früheren Amtsinhaber Ende der 1940er Jahre allein schon aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung. Für sie sprangen nun diejenigen Regierungsräte ein, die auch sonst bei dem fälligen Generationenwechsel nachgerückt wären. Von den 1947 bis 1949 vereidigten Landräten stellten sie bereits wieder nahezu jeden vierten, und von den 1950 bis 1955 – während der eigentlichen Restaura-tionsphase – berufenen Kollegen sogar mehr als jeden zweiten. Vor allem die südbadische Kreisverwaltung befand sich fest in der

Hand von Ehemaligen, als sie Mitte der 1950er Jahre kommunalisiert wurde. Bis dahin wurde dort zehn Regierungsräten aus der Innenverwaltung des untergegangenen Landes Baden die Leitung eines Landratsamtes übertragen. Zwei der neuen – alten – Beamten wirkten bis Anfang der 1970er Jahre als hoch angesehene Landräte, andere beendeten ihre außerordentlichen Verwaltungskarrieren um die gleiche Zeit in höchstdotierten Leitungspositionen öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute des Südweststaates.

Im Gegensatz zu Südbaden kamen im – ebenfalls französisch besetzten Württemberg-Hohenzollern – lediglich zwei ehemalige Kollegen bei der Neubesetzung von Landratsämtern zum Zuge. Gleich-

Dr. August Herbold (geb. 1905 in Mannheim, gest. 1976); Vater Wagenmeister; Nationalökonomie- und Jurastudium in Heidelberg und Berlin; 1933 Promotion in Heidelberg; 1930/33 höhere Justizdienstprüfungen; 1922/23 Mitglied der badischen „Freischar Damm“, dann bis 1928 der Wiking-Jugend (Brigade Erhardt); Mai 1933 formeller NSDAP-Beitritt; seit Dezember 1933 Regierungsassessor in der badischen Innenverwaltung am Bezirksamt Konstanz; seit Oktober 1934 Regierungsrat (Januar 1938 Oberregierungsrat) und Personalsachbearbeiter für den höheren Dienst im Innenministerium; 1937 Stellenleiter für „Allgemeine Länderverwaltung“ bei der NSDAP-Gauleitung in Karlsruhe sowie SS-Mitglied und Verbindungsmann des badischen Innenministers beim Oberabschnitt Südwest des Sicherheitsdienstes der SS (SD) in Stuttgart; Juni 1940 Leiter der Allgemeinen Abteilung (Haushalts- und Personalsachen) beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Verwaltungs- und Polizeibehörde – in Straßburg; Januar bis Dezember 1941 Kriegsdienst (hochdekoriert); Anfang 1942 Oberkriegsverwaltungsrat bei der Feldkommandantur in Bordeaux; seit Dezember 1943 planmäßiger Regierungsdirektor an der Preußischen Bau- und Finanzdirektion (Abschiebung nach Konflikten mit SS und Gauleitung); seit August 1949 Angestellter am Landesfinanzamt Baden; seit November 1949 abgeordnet zum Präsidenten des Landesbezirks Baden - Abteilung Wirtschaft und Verkehr – in Karlsruhe; Januar 1950 dort wiedereingestellt als Oberregierungsrat und Leiter der Wirtschaftsabteilung; September/Dezember 1951 Regierungsdirektor, dann Ministerialrat; seit November 1952 Leiter der Abteilung Allgemeine und Innere Verwaltung sowie Ständiger Stellvertreter des Regierungspräsidenten; seit April 1955 bis 1976 1. geschäftsführender Direktor, dann Generaldirektor der Badischen Kommunalen Landesbank (Bakola) in Mannheim; seit Mitte der 1960er Jahre auch Präsident des Badischen Sparkassen- und Giroverbandes.



Dr. August Herbold als Generaldirektor der Badischen Kommunalen Landesbank. Aufnahme aus der ersten Hälfte der 1960er Jahre. (Quelle: Badische Kommunale Landesbank [Hrsg.]: Badische Kommunale Landesbank – Girozentrale – 1917-1967. Darmstadt 1967, S. 136.)

zeitig entwickelte sich das dortige Regierungspräsidium in den 1950er/60er Jahren zu der Hochburg früherer NS-Aktivisten in der baden-württembergischen Innenverwaltung. So gelangten beim Regierungspräsidenten in Tübingen immerhin vier „Alte Kämpfer“ der NSDAP an die Spitze wichtiger Referate.

In Schleswig-Holstein verlief die personelle Rekonstruktion der staatlichen und landrätlichen Verwaltung grundsätzlich nicht anders. Es zeichnen sich aber doch ein abweichender Phasenverlauf und teils andere Schwerpunkte ab.

Unter der Ägide einer sozialdemokratischen Landesregierung hatten bis Mitte 1949 erst drei Ehemalige wieder Fuß in der Kieler



Dr. Dr. Ernst Kracht in seiner Zeit als Oberbürgermeister in Flensburg. Aufnahme Mitte der 1930er Jahre. (Quelle: Kraftwerk Flensburg GmbH 1913-1938. Flensburg 1938, S. 11.)

Dr. Dr. Ernst Kracht (geb. 1890 in Neumünster; gest. 1983 in Flensburg); Vater Tuchfabrikant; Jurastudium; 1911/1914 Promotionen in Heidelberg und Würzburg; erste juristische Staatsprüfung; Gerichtsreferendar; bis Mitte 1919 Leiter des Kreiswohlfahrtsamtes Flensburg-Land und Kreisvorsitzender der Schleswig-Holsteinischen Landespartei (bis Anfang 1919: Schleswig-Holsteinische Bauern- und Landarbeiterdemokratie); 1919/20 aktiv am „Abstimmungskampf“ beteiligt; Mai 1919 bis 1932 Landrat des Kreises Norderdithmarschen in Heide, Oktober 1932 bis September 1933 des Kreises Dithmarschen, Oktober 1933 bis 1936 des Kreises Süderdithmarschen in Meldorf; Mai 1933 NSDAP-Mitglied; SA-Angehöriger 1934-1936; 1934 Kreisamtsleiter der NSDAP für Kommunalpolitik; seit 1936 Gauamtsleiter des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA); 1936 bis Mai 1945 Bürgermeister der Stadt Flensburg; seit 1937 Gaubeauftragter der Volksdeutschen Mittelstelle; seit 1942 Angehöriger der Waffen-SS (SS-Sturmbannführer); Mai 1945 bis März 1948 interniert; Oktober 1948 vom Entnazifizierungsausschuss in Heide als „Mitläufer“ eingestuft, 1949 „entlastet“; bis Ende 1949 Syndikus der Arbeitsgemeinschaft für Milchwirtschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein; seit Januar 1950 stellvertretender Geschäftsführer und Referent des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge; Oktober 1950 bis 1958 Staatssekretär und Chef der Landeskanzlei der Landesregierung von Schleswig-Holstein; Großes Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik Deutschland.

25 Zur Person des späteren Gründungspräsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin (1962-1977) vgl. Deutsche Biographische Enzyklopädie [DBE], Bd. 10, München 1999, S. 588. Im Sommer 1955 scheiterte die bereits öffentlich gehandelte Ernennung des Amtschefs zum Nachfolger des verstorbenen Innenministers Pagel nach monatelangen Querelen an Widerständen in der Regierung, dann der Oppositionsfraktion im Landtag; vgl. dazu Heinz J. Vrain, *Parteien und Verbände. Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein 1945-1958*, Köln/Opladen 1964, S. 245.

26 Als zeitweiliger Staatssekretär im Düsseldorfener Innenministerium Nordrhein-Westfalen gehörte Rietdorf Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre zu den treibenden Kräften der Verwaltungs(gebiets)reform in Nordrhein-Westfalen.

Ministerialverwaltung fassen können. Allerdings besetzte einer von ihnen, der Regierungsdirektor und nachmalige Amtschef im Bildungs- und im Innenministerium Hans Georg Wormit (1912-1992), schon jetzt als Leiter der Abteilung Landes- und Selbstverwaltung des Innenministeriums eine personalpolitische Schlüsselposition in der neuen Landesverwaltung.²⁵ Zu seinem Verantwortungsbereich gehörte auch die Entnazifizierung des Öffentlichen Dienstes. Der Oberregierungsrat Dr. Fritz Rietdorf (geb. 1915) konnte im Innenministerium als Gruppenleiter Arbeitsverwaltung ebenfalls hilfreich für rückkehrwillige Kollegen wirken.²⁶

Nach dem Amtsantritt eines bürgerlichen Mitte-Rechts-Kabinetts unter Einschluss des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) zählte die Riege der Ehemaligen in der Ministerialverwaltung bereits wieder 16 Köpfe. Ein früherer Kollege, Dr. Waldemar von Mohl (1885-1966), amtierte als Landrat in Bad Segeberg. Das war Anfang Oktober 1950, noch bevor den „131ern“ die Türen geöffnet wurden. Deren Rückstrom hatte im Juli 1955 seinen Höhepunkt erreicht: Mindestens 18 Juristen aus der früheren Provinzialverwaltung standen nun wieder im Dienst der Landesregierung; hinzu kamen drei Landräte und ein stellvertretender Kreischef.²⁷

Im Übrigen vollzog sich der personelle Rekonstruktionsprozess weder naturwüchsig noch flächendeckend. Vielmehr zeichnen sich in Schleswig-Holstein wie im Südwesten markante Schwerpunkte ab. Neben kollegialen Beziehungen lenkten auch gezielte Einwirkungen der politischen Verantwortungsträger den Rückstrom in bestimmte Behörden.²⁸ Dass etwa im Kieler Innenministerium Mitte 1955 nur noch drei Ehemalige tätig waren, hatte offenkundig mit der dezidiert anti-nazistischen Einstellung des Ressortchefs Paul Pagel

Dr. Walter Bausenhart (geb. 1907 in Neuhütten, Kreis Öhringen/Württ.; gest. 1994); Vater Syndikus und Bürgermeister; Jurastudium an der Landesuniversität in Tübingen; 1933 Promotion; 1931/35 höhere Justizdienstprüfungen; dann Regierungsassessor in der württembergischen Bezirksverwaltung; seit Mitte 1937 Regierungsrat in der Kommunalabteilung des Stuttgarter Innenministeriums; 1933 Beitritt zu NSDAP, Reiter-SA und NS-Rechtswahrbund; Mitarbeit in den Stäben des Gauwirtschaftsberaters und des NSRB; seit 1937 NSRB-Vertrauensmann im Innenministerium; Mitte 1940 Abordnung an die Regierung des polnischen „Generalgouvernements“ in Krakau; dort zunächst kommissarischer Kreishauptmann in Jaroslaw; dann eingesetzt in Lublin und bis August 1941 als kommissarischer Polizeidirektor in Warschau; NSRB-Standortführer in Krakau und NSDAP-Gaugerichtsvorsitzender in Warschau; seit September 1941 abgeordnet ins Reichsinnenministerium als Referent für Tarifwesen und Versorgungsfragen in der Kommunalabteilung; dort Mitte 1943 planmäßiger Regierungsrat; seit Ende Januar 1942 Wehrdienst; dann in US-Kriegsgefangenschaft und bis Ende Januar 1948 interniert; Oktober 1948 und August 1949 entnazifiziert durch den Hauptentnazifizierungsausschuss Husum und die Zentralspruchkammer Nordwürttemberg; 1949/50 angestellter Rechtsreferent für Volks- und Mittelschulen im Kieler Ministerium für Volksbildung; seit 1950/51 (Ober-)Regierungsrat, später Ministerialrat im Innenministerium Schleswig-Holstein; dort Leiter der Abteilung für Verfassung und Verwaltung; seit Anfang der 1960er Jahre Ministerialdirigent im Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene; dort Vertreter des Amtschefs sowie Leiter der Abteilung Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte, später bis 1971 der Allgemeinen Abteilung; dann bis 1977 Bevollmächtigter für Konsularangelegenheiten beim Chef der Staatskanzlei; 1950 bis 1982 Herausgeber des „Handbuchs (für) Schleswig-Holstein“ (genannt „Der Bausenhart“).



Dr. Walter Bausenhart als schleswig-holsteinischer Ministerialbeamter. Undatierte Aufnahme aus seiner Personalakte. (Quelle: LAS Abt. 761, Nr. 908)

(CDU; 1894-1955) zu tun. Umgekehrt entwickelte sich der Amtsbe-
reich des Sozial- und Vertriebenenministers Hans-Adolf Asbach
(BHE; 1904-1976) gleichzeitig zur Hochburg von Rückkehrern mit
teils ausgeprägter NS-Vergangenheit.

Im September 1970, als die letzten Ehemaligen gerade altersbe-
dingt aus der südwestdeutschen Innenverwaltung ausschieden, wa-
ren sie im Norden immerhin noch zu sechst. Hinzu kam mit Dr. Wal-
ter Bausenhart (1907-1994) ein Kollege aus Württemberg, dessen
Werdegang alle Merkmale eines administrativen NS-Aktivisten auf-
weist. So hatte der kommissarische Polizeidirektor von Warschau
und nachmalige Kreishauptmann im polnischen „Generalgouverne-
ment“ 1940/41 sich dort auch als Standortführer der NSDAP und als
Vorsitzender des Gauparteigerichts hervorgetan.²⁹ Auf der Flucht
nach Schleswig-Holstein verschlagen, kam Bausenhart im An-
schluss an britische Internierung und erfolgreiche Entnazifizierung
1949/50 ins dortige Innenministerium. Nach einer Zwischenstation
im Kultusressort startete er schon bald in Asbachs Sozialministeri-
um eine steile Verwaltungslaufbahn, die er erst Anfang der 1970er
Jahre als Leiter der Allgemeinen Abteilung im Range eines Minis-
terialdirigenten und als langjähriger Herausgeber des „Handbuchs
für Schleswig-Holstein“ („Der Bausenhart“) viel geehrt abschloss.³⁰

Die dritte Karriere dieses württembergischen Verwaltungsjuri-
sten in Schleswig-Holstein ist nur ein herausragender Beleg dafür,

27 Dieser Aussage liegt eine Aufstellung zugrunde, die aus einer namentlichen
Durchsicht folgender Jahrgänge des Hand-
buches Schleswig-Holstein gewonnen wur-
de: 5/1949 (Stand: 01.06.1949),
6/1950/51 (Stand: 01.10.1950),
8/1955 (Stand: 01.07.1955);
10/1960 (Stand: 01.01.1960),
13/1966 (Stand: 01.06.1966),
15/1970 (Stand: 01.09.1970). Die Er-
gebnisse dieser Recherche wurde mit den
in Anm. 18 genannten Quellen und mit an-
deren Einzelangaben in der einschlägigen
Literatur abgeglichen.

28 Vgl. dazu nunmehr eingehend Jessica
von Seggern, *Alte und neue Demokraten in
Schleswig-Holstein. Demokratisierung und
Neubildung einer politischen Elite auf
Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950*,
Stuttgart 2005, insbes. S. 51-118; vgl.
weiterhin die klassische Darstellung von
Varain, *Parteien und Verbände* (Anm. 25),
insbes. S. 267-289.

29 Vgl. dazu seine württembergischen
Personalakten (Hauptstaatsarchiv Stutt-
gart, EA 2/150, Nr. 55) sowie zwei NS-
Karteikarten im Bestand des ehemaligen
Berlin Document Center (jetzt: Bundesar-
chiv Berlin-Lichterfelde).

dass ihre deutlich schwächer ausgeprägte territoriale und korporative Geschlossenheit die schleswig-holsteinische Verwaltungselite offener für interregionale Austauschprozesse als ihre süd- und südwestdeutschen Gegenstücke gehalten hat.

Bilanz und Ausblick. Einen regionalen „Sonderweg“ sind die Verwaltungseliten im 20. Jahrhundert sowohl im Südwesten als auch in Schleswig-Holstein nicht gegangen. Weder die Übergangsphase von der Ersten Republik in die NS-Diktatur noch die zweite Nachkriegszeit fallen aus dem Rahmen dessen, was im nationalen und preußischen Maßstab „normal“ gewesen ist.

Überall im deutschen Weststaat haben während der 1950er und 1960er Jahre leitende Beamte beträchtlichen Einfluss in den Staats- und Kommunalverwaltungen ausgeübt, deren Berufskarrieren während der NS-Zeit begonnen hatten. Mit dem oft gehörten Verdikt „Renazifizierung“ wird die personelle Kontinuität der deutschen Bürokratie über 1945/49 hinweg gleichwohl nicht angemessen beschrieben. Immerhin liefert das Verhalten der (Verwaltungs-)Juristen in den vorausgegangenen Jahrzehnten reichlich Belege für Ralf Dahrendorfs Beobachtung von 1965, „dass auch dieselben Leute zu verschiedenen Zeiten nicht dieselben sind“.³¹

Völlig erloschen ist der Einfluss traditioneller Elitenkartelle gerade auf regionaler Ebene bis in die Gegenwart hinein keineswegs. Dominierend ist er längst nicht mehr. Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre hat der gewohnte Prozess der personellen Selbsterneuerung einen tiefen Einschnitt erlebt. Als besonders wirkungsmächtig hat sich dabei jener Generationenwechsel in den öffentlichen Verwaltungen erwiesen, der zeitlich mit dem Mitte der 1960er Jahre einsetzenden Wertewandel innerhalb der deutschen Gesellschaft zusammentraf. Mithin ist es erst ein Vierteljahrhundert nach Gründung der Bundesrepublik zu jener „deutlichen Zäsur“ innerhalb der öffentlichen Verwaltung gekommen, die 1945 bis 1950 selbst in Ansätzen ausgeblieben war.³² Bedingung und Konsequenz dieses beschleunigten Transformationsprozesses war der Verlust jener relativen Autonomie, welche die administrativen Eliten auf dem Feld ihrer personellen Selbstrekrutierung bis weit in die NS-Zeit hinein und darüber hinaus zu bewahren vermocht hatten.

Die Überwindung generationenlang überlieferter Verhaltensdispositionen war keineswegs Frucht einer selbstkritischen Auseinandersetzung der Verwaltungsleute mit ihrer Rolle während der NS-Herrschaft und deren Folgen, sondern die realistisch-pragmatische Konsequenz aus der weltpolitischen Lage der Bonner Republik im Kalten Krieg. Was der bundesdeutschen Verwaltung der 1950er und frühen 1960er Jahre jedoch – bei allem Konservativismus – weitgehend abging, war jener ausgeprägte „Hang zu passiver Resistenz“, den „ein gut Teil des Weimarer höheren Beamtentums“ seit 1918/19 an den Tag gelegt hatte.³³ Stattdessen traten die westdeutschen Staats- und Kommunalverwaltungen seit Ende der 1950er Jahre immer stärker als Promotoren der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungs-

30 Vgl. den kurzen Nachruf vor dem Geleitwort im Handbuch Schleswig-Holstein 27 (1994). Zum Zeitpunkt der Recherchen für diesen Beitrag waren die Nachkriegspersonalakten Bausenharts im Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS Abt. 761 – Sozialministerium; LAS Abt. 605 – Staatskanzlei) sowie die Entnazifizierungsakten (LAS Abt. 460.6 – Entnazifizierungsausschuss Husum) der wissenschaftlichen Benutzung noch nicht zugänglich.

31 Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965 (u.ä.), S. 280; vgl. ebd., S. 278; vgl. sinngemäß auch Jörg Grotkopp, *Beamten-tum und Staatsformwechsel. Die Auswirkungen der Staatsformwechsel von 1918, 1933 und 1945 auf das Beamtentum und die personelle Zusammensetzung der deutschen Beamtenschaft*, Frankfurt u.a. 1992, S. 276.

32 Thomas Ellwein, *Verfassung und Verwaltung*, in: Martin Broszat (Hg.), *Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte*, München 1990, S. 47-61, hier S. 48, 58.

33 Eschenburg, *Der bürokratische Rückhalt* (Anm. 3), S. 89.

dynamik auf den Plan. Vor allem die jüngeren Jahrgänge der administrativen Eliten hatten mittlerweile fest jenes Leitbild des „Daseinsvorsorgestaates“ verinnerlicht, das Ernst Forsthoff schon zwei Jahrzehnte zuvor entworfen hatte.

Die ökonomistische Problemwahrnehmung und die technokratischen Verhaltensdispositionen dieser jüngeren Funktionseliten legten eine Reform der Verwaltungsstrukturen nahe, die in erster Linie auf eine effizientere Ressourcennutzung abzielte. Im Zeichen der neuen Aufgeschlossenheit für struktur- und prozessgestaltende Interventionen öffentlicher Körperschaften, die sich um 1960 in der Bundesrepublik wie in anderen westlichen Industrieländern auszuweiten begann,³⁴ fanden sie rasch wachsenden Rückhalt. Ihr Reformeifer kulminierte in dem Ruf nach einem grundlegenden „Neubau der Verwaltung“.³⁵ In diesem Impetus unterschieden sich konservative Politiker und Planer gar nicht so sehr von sozialdemokratischen Exponenten der Verwaltungsreform.³⁶ Das galt auch für andere Felder der Modernisierungspolitik am „Ende der Nachkriegszeit“. So wurden etwa die Bildungsexpansion, der Infrastrukturausbau oder die regionale Strukturentwicklung im Norden³⁷ wie im Südwesten ausgerechnet von Angehörigen jener Verwaltungseliten mit voran gebracht, deren korporative Beharrungskraft im ersten Nachkriegsjahrzehnt nochmals voll zur Geltung gelangt war.

34 Vgl. dazu Michael Ruck, *Westdeutsche Planungsdiskurse und Planungspraxis der 1960er Jahre im internationalen Kontext*, in: Heinz-Gerhard Haupt/Jörg Requate (Hg.), *Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich*, Weilerswist 2004, S. 289-325.

35 Friedo Wagener, *Neubau der Verwaltung. Gliederung der öffentlichen Aufgaben und ihrer Träger nach Effektivität und Integrationswert*, Berlin 1969.

36 Vgl. dazu etwa Michael Ruck, *Stabilität und Wandel innerer Grenzen: die kommunale Gebietsreform der 1960er und 1970er Jahre in Schleswig-Holstein*, in: *Schleswig-Holstein Topographie*, Bd. 4, Flensburg 2004, S. XXII-XXX; ders., Kurt Hamer und die kommunale Gebietsreform der 1970er Jahre in Schleswig-Holstein, in: Uwe Danker/Eva Nowotny (Hg.), „Ich bin sicher, dass eine erste politische Bewertung meines Vorschlags (nur) Vorteile bringen wird.“ Kurt Hamer – Landespolitiker und Grenzlandbeauftragter, Malente 2003, S. 85-102.

37 Vgl. dazu nunmehr umfassend Uwe Danker, *Landwirtschaft und Schwerindustrie Schleswig-Holsteins seit 1960: Schlaglichter auf sektoralen Strukturwandel*, in: *DG 18* (2007), S. 167-215.

